

# Reichsdeutscher Sektionentag

des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins im Deutschen Bergsteigerverbande

A/173/1936

Berlin, 13. November 1936.

## 3. Rundschreiben.

### An die Reichsdeutschen Sektionen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins!

1. Meine kommissarische Bestellung durch den Reichsportführer zum Leiter des Reichsdeutschen Sektionentages wurde durch den Reichsinnenminister mit Erlaß vom 19. Oktober 1936 bestätigt.
2. Zur Erklärung der Zuständigkeit des Reichsdeutschen Sektionentages wird folgendes festgestellt:  
Da der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein auf mehr als einem Staatsgebiet besteht, so ist bei dem Interesse, welches heute die Staatsverwaltung an Leibesübungen und ähnlichen, die körperliche und geistige Gesundheit fördernden Tätigkeiten nimmt, eine Zusammenfassung des reichsdeutschen Teiles des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins und dessen Vertretung gegenüber den Reichsportbehörden notwendig. Diesem Zwecke dient der Reichsdeutsche Sektionentag. Infolgedessen sind alle das Reichsportamt angehenden Alpenvereinsangelegenheiten des reichsdeutschen Teiles der Sektionen über den Sektionentag zu leiten. Ausgenommen sind davon naturgemäß die Angelegenheiten der normalen alltäglichen Geschäftsführung, sowie die inneren Alpenvereinsangelegenheiten zwischen den Sektionen und dem Verwaltungsausschuß.
3. Die Frage des Mitgliedsbeitrags zum DR. ist noch nicht endgültig entschieden. Die diesbezügliche Entscheidung des Reichsportamtes wird den Sektionen mittels Rundschreiben bekanntgegeben werden.
4. Ab 1937 sind die Mitgliedsbeiträge für den Deutschen Bergsteigerverband und Reichsbund für Leibesübungen an den Verwaltungsausschuß Stuttgart nach dem Mitgliederstand vom 31. Dezember 1936 abzuführen. Die Weiterleitung erfolgt durch den Verwaltungsausschuß.
5. Innerhalb von Alpenvereinssektionen bestehende ausgesprochene Ski-Sportabteilungen haben ihre Mitglieder beim Fachamt Schilau, Berlin-Charlottenburg 9, Arnsallee 2, anzumelden und den für das Fachamt Schilau entfallenden Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Dies ist insbesondere wichtig für Schiwettläufer, da von der Zugehörigkeit zum Fachamt Schilau die Startberechtigung bei Schiwettläufen abhängt.  
Lofer Zusammenschluß von Schiläufern innerhalb einer Alpenvereinssektion zu gemeinsamen turistischen Ausflügen u. dgl. verpflichtet nicht zur Anmeldung zum Fachamt Schilau und Zahlung eines Beitrages dorthin.  
Im übrigen wird auf das Rundschreiben des Führers des Deutschen Bergsteigerverbandes und des Verwaltungsausschusses des Alpenvereins vom 1. 11. 1933 verwiesen.
6. Ich verweise ausdrücklich auf die Aufforderung des Führers des DBB. im Novemberheft 1936 der Mitteilungen dieses Verbandes, betreffend die Beteiligung an dem Winterhilfswerk, und empfehle den reichsdeutschen Alpenvereinssektionen besonders, entsprechend dieser Aufforderung einen Vortragsabend zu Gunsten des Winterhilfswerkes zu veranstalten.
7. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, daß es, ob jetzt der § 2 der Einheitsregelungen in den Sektionsregelungen enthalten ist oder nicht, Pflicht der Alpenvereinssektionen und deren Mitglieder ist, ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reich und das Bekenntnis zu dessen Grundsätzen auch gelegentlich des Aufenthaltes außerhalb des Reichsgebietes im Auge zu behalten und daß eine Vernachlässigung dieser Pflicht nicht geeignet wäre, das Ansehen des D. u. O. A. V. und des Reichsdeutschen Sektionentages zu heben.
8. Die Förderung der für Bergsteiger gemeinnützigen Einrichtung der Bergwacht (München 2 NW, Hauptbahnhof, Südbau) wird eindringlich empfohlen.
9. In Steuer- und Devisenangelegenheiten haben sich die Sektionen nicht an den Sektionentag, sondern an den Verwaltungsausschuß zu wenden.

Der Leiter des Reichsdeutschen Sektionentages

Rigole e. h.